

## Bekanntmachung

### des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Spiekeroog einschließlich Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) – in der zurzeit gültigen Fassung – gebe ich bekannt, dass der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 22.11.2024 die nachstehenden Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gemäß § 129 Abs.1 1 Satz 3 i.V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
  
2. Der **Jahresfehlbetrag** des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **99.849,55 €** wird gem. § 24 Abs.1 S.1 KomHKVO aus der aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.  
Der **Jahresüberschuss** des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **219.275,41 €** wird gem. § 123 Abs.1 Nr.2 NKomVG der aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Daraus ergibt sich **zum 31.12.2015** folgender Rücklagenbestand:

- **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:** **104.288,15**  
€
- **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:** **219.275,41**  
€

3. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gem. § 129 Abs.1 Satz 3 NKomVG dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2015 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in der Zeit **vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.12.2024** im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, öffentlich aus.

Spiekeroog, den 23.11.2024

Gemeinde Spiekeroog  
Der Bürgermeister